

Geschäftsbedingungen (AGB)

■ Wie – Wann – Wo anmelden?

Grundsätzlich ist für alle Kurse eine schriftliche oder Online-Anmeldung pro Person erforderlich. Sie können sich zu den Veranstaltungen der VHS Lippe-Ost per Internet, per Post oder persönlich in der Hauptgeschäftsstelle in der Schlossparkschule, Parkallee 7, in Schieder anmelden.

Die Online- bzw. schriftliche Anmeldung gewährleistet eine große Unabhängigkeit von Servicezeiten und Wetterbedingungen. Sie entscheiden, wann Sie sich anmelden, nachdem Sie sich in aller Ruhe im Internet oder im Programmheft informiert haben.

Für die Anmeldung per Post benutzen Sie am besten die vorgedruckten Anmeldekarten, die Sie im hinteren Bereich unseres Programmheftes finden. Angemeldete Teilnehmer*innen erhalten in der Regel **keine** Anmeldebestätigung, sondern werden gebeten, sich zum ersten Veranstaltungstermin einzufinden. Sie erhalten nur dann eine Nachricht, wenn eine Änderung erfolgt oder der Kurs ausgebucht ist bzw. nicht stattfinden kann. Bitte beachten Sie auch die **weiteren Hinweise** im jeweiligen Kurstext.

■ Teilnahmebescheinigungen

In vielen Kursen werden am letzten Kurstermin an Teilnehmer*innen, die mindestens 80% aller Kursveranstaltungen besucht haben, Teilnahmebescheinigungen ausgegeben. Auf Wunsch kann die VHS jedem/r Teilnehmer*in, der/die regelmäßig einen Kurs besucht hat, eine individuelle bzw. qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausstellen, für die eine Verwaltungsgebühr (5,00 Euro) erhoben wird.

■ Veranstaltungsorte

Die Veranstaltungsorte sind in jeder Ankündigung angegeben. Da die VHS in vielen Fällen Gast anderer Schulen und Institutionen ist, werden die Teilnehmer*innen gebeten, die jeweiligen Hausordnungen zu beachten und insbesondere nicht zu rauchen.

■ Wie bezahlen?

Die Bezahlung der VHS-Veranstaltungen ist per Rechnung oder Lastschrift-Verfahren möglich. Auf Ausnahmen (Barkasse) wird in den Veranstaltungsankündigungen hingewiesen. Alle Veranstaltungen und Kurse werden in der Regel nach Beginn bzw. Durchführung abgerechnet. Falls Sie per Lastschrift bezahlen wollen, geben Sie bitte Ihre Bankverbindung auf der Anmeldekarte oder bei der Internet-Anmeldung an. Sollten Sie uns noch kein SEPA-Lastschrift-Mandat unterzeichnet haben, bekommen Sie dann ein entsprechendes Formular zugesandt. Haben Sie „Zahlung per Rechnung“ gewählt, erhalten Sie diese per Post. **Bitte nehmen Sie keine unaufgeforderte Zahlung vor!** Für Tages-, Wochenend- und Wochenseminare ist eine Vorauszahlung (erst nach Erhalt einer Rechnung) erforderlich!

■ Gebührenermäßigung / Gebührenbefreiung

Sofern bei den Kursen und Veranstaltungen zwei Teilnahmegebühren ausgedruckt sind, gilt die ermäßigte Gebühr (75%) für Schüler*innen, Studenten*innen, Auszubildende, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger*innen von Arbeitslosengeld-I sowie für Wohngeldempfänger*innen. Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen und Sozialhilfeempfänger*innen (Leistungsempfänger*innen nach dem SGB XII und Asylbewerber*innen) sind in diesen Fällen von der Teilnahmegebühr gänzlich befreit. **Allerdings müssen die Gebührenermäßigungs- bzw. Gebührenbefreiungsgründe auf der Anmeldekarte vermerkt und durch Beifügung eines entsprechenden Nachweises belegt werden. Ohne Vorlage eines Nachweises wird die volle Gebühr erhoben.** Die Gebührenermäßigung bzw. -befreiung gilt nicht für die bei einigen Kursen ausgewiesenen Neben- bzw. Materialkosten.

■ Abmeldung, Gebührenerstattung

Ein **Rücktritt** von der Anmeldung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss **schriftlich** bei der VHS-Hauptgeschäftsstelle möglich. Spätere Abmeldungen oder Abmeldungen bei Kursleitenden werden nicht anerkannt. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung zur vollen Zahlung des Entgeltes inkl. Materialkosten bestehen. Angemeldete Personen, die dem Kurs fernbleiben, ohne sich fristgemäß schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle abzumelden, haben die volle Kursgebühr zu entrichten. Für

Mahnungen erheben wir eine Gebühr von 6,00 Euro.

Beim **Rücktritt von Exkursionen und Studienfahrten** gelten die Stornobedingungen des beauftragten Reiseunternehmens bzw. Leistungsträgers. Der Rücktritt ist der VHS Lippe-Ost schriftlich mitzuteilen.

■ **Ferien**

Osterferien: 11. April – 23. April

Sommerferien: 27. Juni – 09. August

Während der allgemeinen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, **keine** Veranstaltungen der VHS statt.

■ **Haftung**

Haftpflichtversicherungsschäden werden nur im Rahmen des Kommunalen Schadensausgleichs, Hannover, geregelt. Schadensfälle müssen umgehend der Hauptgeschäftsstelle gemeldet werden. Für anderweitige Schäden übernimmt die VHS keine Haftung.

Die Zweckverbandssatzung und die Gebührensatzung sind auf www.vhslippe-ost.de einzusehen!